

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung/ Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 16.10.14

Beratung:	..x. Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 03.11.14
	..x. Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 04.11.14
	..X. Hauptausschuss	Sitzung am: 25.11.14
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 09.12.14 Beschluss-Nr.:S 03/63/14

Betreff: Einbringung des Grundstückes Flur 11, Flurstück 971 in die WiWO.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Gegenstand der Beschlussvorlage ist das Grundstück Flur 11, Flurstück 971.

Das Eigentum an der oben näher bezeichneten Fläche wird auf die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (WiWO) im Wege der Einbringung in die Kapitalrücklage übertragen.

Der Gesellschaftervertreter wird beauftragt, einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss zu fassen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den nötigen entsprechenden Vertrag zu schließen.

Begründung:

In Wildau wird nach wie vor dringend Wohnraum benötigt.

Die WiWO beabsichtigt auf dem o.g. Grundstück ein mehrgeschossiges Wohngebäude zu errichten (Erläuterungen und Entwurfsskizzen siehe Anlage). Baurecht ist an dieser Stelle gegeben. Der Aufsichtsrat der WiWO hat die Einbringung des Grundstückes ebenfalls empfohlen. Die Einbringung dient zum einen der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Neubauten. Darüber hinaus wird die Eigenkapitalquote der WiWO weiterhin gestärkt.

Finanzielle Auswirkungen:

Direkte Auswirkungen auf den laufenden Haushalt der Gemeinde Wildau ergeben sich nicht. Im Zuge der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung erhöht sich der bilanzielle Wert der Beteiligung (Finanzanlagevermögen) an der WiWO. Im Gegenzug verringert sich der Wert des Sachanlagevermögens.

Der Bodenrichtwert der o.g. Fläche beträgt 127.190 € (70 €/m²).

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: 8
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angela Homuth
Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

